

Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion  
Grüne Gemeinderatsfraktion

der Stadtgemeinde Gallneukirchen

Gallneukirchen, 19 .03.2013

## **Dringlichkeitsantrag**

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs.3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

### **Gemeindeautonomie** **Bürgermeisterplattform**

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2013 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Nach der Bundesverfassung sind die 2357 österreichischen Gemeinden die Basis unseres demokratischen Rechtsstaates. Diese Gemeindeautonomie wird Zusehens durch Bund und Länder ausgehöhlt. Viele der OÖ. Gemeinden können aufgrund der Finanznot Aufgaben, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind, nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt erfüllen (z.B. Straßenerhaltung, ausreichenden Winterdienst, entsprechende Freizeiteinrichtungen, notwendige Infrastruktureinrichtungen...). Die verfassungsmäßig gewährleistete Gemeindeautonomie wird durch die Totalabhängigkeit der Gemeinden vom Land OÖ auf diese Weise stark eingeschränkt.

Mehr als 50% der 444 OÖ. Gemeinden können ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen. Oberösterreich stellt hier die Negativspitze aller österreichischen Bundesländer dar, obwohl es an der Spitze von Wirtschaft und Steuereinnahmen steht.

Auch Gallneukirchen kann den ordentlichen Haushalt nur mit der Auflösung von Rückstellungen aus Wasser- und Kanalgebühren ausgleichen. So steht im Rechnungsabschluss 2012 ein Fehlbetrag von 233.000,-- Euro, der Voranschlag 2013 sieht einen Abgang von über 450.000,-- Euro vor und die Hochrechnungen für die mittelfristige Finanzgebarung von Gallneukirchen lassen eher noch höhere jährliche Defizite erwarten. Ohne Rücklagen wären wir auch schon Abgangsgemeinde!

Der Topf der Bedarfszuweisungsmittel den das Land von den Abgabenertragsanteilen der Gemeinden einbehält, dient praktisch nur mehr zur Abgangsdeckung in den Abgangsgemeinden. Jene Gemeinden, die sich extrem bemühen, nicht Abgangsgemeinden zu werden, werden für ihr gutes Wirtschaften förmlich bestraft, in dem sie kaum Bedarfszuweisungsmittel erhalten.

Nur einige wenige Beispiele:

In Gallneukirchen warten wir zudem seit September 2012 auf einen damals zugesagten Termin, wo ein Sachverständiger unsere Hallenbadsanierungswünsche vor Ort begutachtet. Landesräte bzw. deren Nachfolger wollen sich scheinbar nicht mehr an Zusagen für den Start

der Sanierung eines Gemeindegebäudes erinnern. Gestrichene Landeszuschüsse für Winterdienst oder für die Betreuung beeinträchtigter SchülerInnen werden gekürzt oder gar nicht mehr ausbezahlt. Statt finanzieller Unterstützung kommen Zusatzschilder für Ortstafeln und Urkunden für Leistungen der Stadt. Diese Aufzählung ist natürlich nicht vollständig, sehr viele weitere Beispiele sind bereits in zahlreichen Ausschüssen, Besprechungen und Sitzungen genannt worden.

Das Land OÖ versucht laufend, mittels Erlässen die Gemeinden zu reglementieren und seine Interessen durchzusetzen. Erlässe sind nirgends in der OÖ. Gemeindeordnung normiert und es gibt den „Erlass“ nicht einmal als Stichwort im Inhaltsverzeichnis der Gemeindeordnung. Sie sind weder im Aufsichtsrecht noch in den Pflichten der Aufsichtsbehörde (Land OÖ.) enthalten. Das Erlasswesen des Landes OÖ. bekommt immer mehr willkürlichen Charakter und entfernt sich vom herrschenden Legalitätsprinzip.

Es gilt also, diese Praktiken des Landes OÖ deutlich zu hinterfragen, weil sich der Machtapparat des Landes hier längst gegen die Gemeindeautonomie wendet.

### **Antrag an den Gemeinderat zur Gemeinderatssitzung am 21.03.2013:**

Der Gemeinerat der möge beschließen:

1. dass die Stadtgemeinde Gallneukirchen, die Anliegen der 2011 gegründeten, überparteilichen Bürgermeisterplattform unterstützt, ihr beitrifft und sich solidarisch mit den dort vertretenen Bürgermeistern um Lösungen im Sinne dieser Plattform bemüht.
2. dass dieser Beschluss im nächsten Stadtblatt mit Stellungnahmen aller Fraktionen veröffentlicht wird.

Mit freundlichen Grüßen!

die unterfertigten Mitglieder der SPÖ Fraktion und  
die unterfertigten Mitglieder der Grünen Fraktion.